

Hausordnung der Freien Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“

Das Zusammensein unserer Schulgemeinschaft ist durch Freundlichkeit, gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt.

1. Morgens ist der Hofeingang der Schule ab 7.30 Uhr geöffnet. Schüler betreten und verlassen die Schule über den Hof. Der Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr.
2. Jeder verhält sich höflich und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitmenschen. Das Eigentum aller ist zu achten. In den Schulräumen verhält sich jeder ruhig und bemüht sich um die Einhaltung der Sauberkeit.
3. Die Schüler tragen im Gebäude Hausschuhe. Sie nutzen die Garderobe zum Ablegen ihrer Straßenschuhe sowie der nicht genutzten Kleidungsstücke.
4. Vor jedem Unterrichtsbeginn nehmen die Schüler rechtzeitig ihre Plätze ein. Ist der entsprechende Lehrer bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen, informiert ein Schüler das Sekretariat. Der Lehrer beendet den Unterricht und sorgt für eine ausreichende Pausenzeit.
5. Fachräume werden nur gemeinsam mit dem jeweiligen Fachlehrer betreten.
6. Während der Unterrichtszeit, der Freistunden und der Pausen dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Mit einer vorliegenden Erlaubnis der zuständigen Sorgeberechtigten, dürfen Schüler der 9./10. Klasse den Hof während der großen Pausen verlassen.
7. Das Öffnen der Fenster ist nur auf Anordnung und während der Anwesenheit der Pädagogen gestattet.
8. In den großen Pausen halten sich die Schüler im Klassenzimmer oder auf dem Pausengelände auf. In der Mensa können Mahlzeiten eingenommen werden.
9. Sportgeräte wie Fahrräder, Roller, Skateboards, Bälle u.ä. dürfen während der Unterrichtszeit nur im Rahmen des Sportunterrichtes oder auf Genehmigung eines Pädagogen genutzt werden.
10. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
11. Der Gebrauch von offenem Feuer, Werkzeugen usw. erfolgt nur nach einer Anweisung durch einen Pädagogen.
12. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände bedarf der vorausgehenden Einwilligung des Klassenleiters, nach der Einwilligung der SFK.
13. Nach dem letzten Unterricht sind die Stühle hochzustellen und durch den eingeteilten Ordnungsdienst die Räume zu kehren, die Tafel zu reinigen, die Abfallbehälter sind entsprechend der Mülltrennung zu entleeren sowie die Fenster zu schließen.
14. Nach dem Unterrichtschluss hat jeder Schüler 15 Minuten Zeit, das Schulgelände zu verlassen.

15. Im gesamten Schulbereich und vor dem Schulgelände sind das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen untersagt.
16. Die Benutzung von elektronischen Wiedergabegeräten und Handys ist für Schüler während der Schulzeit nicht gestattet. Sie sind während der Schulzeit auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.
17. Bei Unfällen oder Verletzungen ist der nächst erreichbare Pädagogen zu informieren.
18. Für Veranstaltungen die im schulischen Interesse liegen, stellt die Schule nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Sekretariat Räumlichkeiten zur Verfügung.
19. Den Anordnungen aller Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.
20. Zur Nutzung für den Schulbetrieb stehen Keller, Erdgeschoss, erstes und zweites Obergeschoss zur Verfügung. Das Betreten der darüber liegenden Geschosse ist nicht gestattet.
21. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

Stand 15.08.2017 (geändert durch SFK)